.....
(Ort, Datum)

An den
Magistrat der Stadt Eschborn
- Friedhofsverwaltung -
65734 Eschborn

Antrag auf ☐ Erdbestattung ☐ Urnenbeisetzung

☐ Trauerfeier am Sarg ☐ Trauerfeier mit Urne

1. Verstorbene Person:

Name, Vorname .....

geboren am ..... in .....

verstorben am ..... in .....

zuletzt wohnhaft .....

2. Gewünschtes Grab: ☐ Eschborn I (Hunsrückstr. 1) ☐ Eschborn II (Hauptstr. 199)

☐ Erdreihengrab ☐ Kindergrab ☐ Erdkaufgrab, ...-stellig

☐ Urnenreihengrab ☐ Baumurnenreihengrab (nur für Eschborn II) ☐ Anonymes Feld (nur Urnen)

☐ Urnenkaufgrab ☐ Urnenkammer ☐ Baumurnenkaufgrab, ...-stellig (nur für Eschborn II)

☐ vorhandenes Grab (Nr. oder wer zuletzt beigesetzt) .....

Bei vorhandenen Kaufgräbern bitte die Urkunde über den Besitz des Nutzungsrechts beifügen!

Bei Erdbestattungen in vorhandenen Erdgräbern ist die vollständige Räumung von Stein, Fundament und gegebenenfalls Einfassung erforderlich und von der antragstellenden Person umgehend zu veranlassen!

3. Bestattung

Beauftragtes Bestattungsunternehmen .....

Gewünschte Termine: Trauerfeier ….....

Erdbestattung …… Urnenbeisetzung ….....

Ich bin mit der Weitergabe des Termins der Trauerfeier gemäß Nr. 8 des Beiblattes „Information nach Artikel 13 und 14 DS-GVO“ einverstanden. Das Beiblatt ist Bestandteil dieses Antrages. Außerdem wünsche ich die Weitergabe an

Bürgermeister/Jubiläumsliste ☐ ja ☐ nein RheinMainMedia/Aushang ☐ ja ☐ nein

Bemerkungen .....
(z.B. Übergröße Urne/Sarg)

4. Gebühren

Die Gebühren werden nach der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Eschborn in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Die städtische Kühlzelle wird genutzt ☐ ja, voraussichtlich für …. Tage, ☐ nein

Die Gebühren werden etwa ..... Euro betragen.

5. Antragstellende Person (gebührenpflichtige Person):

Name, Vorname .....

Anschrift .....

Beziehung zur verstorbenen Person.....

6. Besondere Hinweise:

a) Der Aufenthalt in der Trauerhalle ist auf höchstens eine halbe Stunde begrenzt. Das Aufstellen freistehender Kerzen oder Teelichter in der Trauerhalle ist nicht erlaubt. Bei Urnenbeisetzungen sind zum Ablassen der Urne ausschließlich die von der Stadt bereitgestellten Netze zu verwenden.

b) Ich wurde darauf hingewiesen, dass bei den **Urnenkammern** für die Gestaltung der Verschlussplatten einschränkende Vorschriften bestehen (siehe Merkblatt).

c) Ich wurde darauf hingewiesen, dass in den **Baumurnengräbern** nur Bio-Urnen ohne Schmuckurnen beigesetzt werden. Es dürfen keine Blumen, Kerzen und dergleichen abgestellt werden. Eine Umbettung dieser Urnen ist nicht möglich. Seitens des Herstellers wird empfohlen, die Beschriftung der Messingschilder vertieft zu gravieren und mit schwarzer Farbe auszulegen oder mit CO_2– oder Faserlaser dunkel zu gravieren.

Weitere Erläuterungen finden Sie in der Friedhofsordnung der Stadt Eschborn (www.eschborn.de) beziehungsweise geben Ihnen die Mitarbeiter/innen der Friedhofsverwaltung (Telefonnummer siehe unten).

.....
(Unterschrift der antragstellenden Person)

Bestattungstermine für die Friedhöfe der Stadt Eschborn:

Erdbestattungen, Trauer-	montags - freitags	08.00 - 11.00 Uhr
feiern und Urnenbeisetzungen		und 13.00 und 13.30 Uhr
Trauerfeiern und Urnenbeisetzungen	montags - donnerstags	auch 14.00 und 14.30 Uhr

Die verbindliche Festsetzung der Termine erfolgt nur durch die Friedhofsverwaltung der Stadt Eschborn, Fachbereich 3, Tel. 06196/490 207, Fax 06196/490 370, unmittelbar bei Anmeldung.

Verfügung:

1. Computer erfasst _____
2. Gegebenenfalls: neue Grabbezeichnung: _____
3. Anmeldung an Bauhof: Trauerfeier: _____ Beisetzung: _____
4. Mitteilung für Schaukasten Friedhof _____
5. Mail an BGM/FB 4/Rhein-Main-Media _____
6. Gebührenbescheid (Kühlzelle _____ Tage) _____
7. Annahmeanordnung _____
8. Graburkunde ausgestellt/vervollständigt _____
9. Empfangsbescheinigung/Bestätigung über Urnenbeisetzung abgesandt _____
10. z.d.A.

Magistrat der Stadt Eschborn

Information nach Art. 13 und 14 DS-GVO (Europäische Datenschutz-Grundverordnung)

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung:

Magistrat der Stadt, Der Bürgermeister, Rathausplatz 36, 65760 Eschborn, 06196/490 100, sekretariat-bgm@eschborn.de

2. Behördliche Datenschutzbeauftragte:

Dörte Fischer, Rathausplatz 36, 65760 Eschborn, 06196/490-593, datenschutz@eschborn.de

3. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Art. 6 der DS-GVO in Verbindung mit der Friedhofsordnung der Stadt Eschborn

4. Zweck der Datenverarbeitung:

Bearbeitung von Bestattungs- und Grabangelegenheiten

5. Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten durch den Betroffenen, Folgen der Verweigerung:
Sie sind zur Erfüllung von § 31 der Friedhofsordnung der Stadt Eschborn in der derzeit geltenden Fassung verpflichtet, die für den vorstehend genannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Ohne diese Angaben ist die Nutzung der Eschborner Friedhöfe nicht möglich.

6. Speicherdauer der Daten:

Zeitraum der Grabnutzung

7. Kategorien von personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden:

Namen, Anschriften, Geburts-, Sterbe- und Beisetzungsdaten

8. Empfänger personenbezogener Daten:
Ämter innerhalb der städtischen Verwaltung (zum Beispiel Bauhof, Stadtkasse), daneben auf Wunsch Bürgermeister, Erster Stadtrat, Verwaltung der Ehe- und Altersjubiläen und/oder Aushang am Friedhof und Rhein-Main-Media für den Bestattungskalender

9. Betroffenenrechte:

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich all Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht, Beschwerde beim Hessischen Datenschutzbeauftragten zu erheben. Postanschrift: Der Hessische Datenschutzbeauftrage, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Telefon: 0611/1408-0, E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.

Magistrat der Stadt Eschborn
- Fachbereich 3 -

Merkblatt

Informationen zu Terminvereinbarungen

a) Aussuchen eines Grabes und/oder

b) Abschiednahme von einer verstorbenen Person

a) Auf den Friedhöfen der Stadt Eschborn besteht im Falle des Erwerbs des Nutzungsrechtes an einem Kaufgrab die Möglichkeit der Auswahl einer Grabstelle. Dazu ist es erforderlich, so schnell wie möglich mit den jeweiligen MitarbeiterInnen einen Ortstermin zu vereinbaren.

   Bei Erdbestattungen muss dieses Treffen spätestens zwei Arbeitstage vor dem Bestattungstermin liegen. Wenn die Trauerfeier mit einer anschließenden Urnenbeisetzung stattfinden soll, muss das Grab wenigstens einen Arbeitstag vorher ausgesucht werden.

   Sollten sich Angehörige nicht oder mit zeitlichem Verzug melden, wird durch die Friedhofsverwaltung ein Grab der gewünschten Kategorie zugeteilt.

b) Sofern der Wunsch besteht, die verstorbene Person ein letztes Mal zu sehen, wird ebenfalls gebeten, sich rechtzeitig mit dem Friedhofspersonal in Verbindung zu setzen, um einen Schautermin zu vereinbaren. Damit die Trauerfeier in ruhiger und würdiger Form ablaufen kann, bedarf es einer gewissen Zeit zur Vorbereitung. Deshalb kann ein Schautermin spätestens zwei Stunden vor der Bestattung stattfinden.

Aus organisatorischen Gründen müssen die erforderlichen Termine durch die zuständigen Hinterbliebenen selbst telefonisch mit dem Friedhofspersonal vereinbart werden.

Die MitarbeiterInnen auf den Friedhöfen sind montags bis donnerstags von 8.00 bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 11.00 Uhr unter folgenden Telefonnummern zu erreichen

O Friedhof Eschborn, Hunsrückstraße 1: 06196/9676716

O Friedhof Niederhöchstadt, Hauptstr. 199: 06173/66259

Gestaltungsvorschriften für Urnenkammern

Für die Urnenkammern gilt § 24 Abs. 4 der Friedhofsordnung:

Als Kennzeichnung für die Urnenkammern ist die Beschriftung der miterworbenen Verschlussplatte mit dem Namen, Geburts- und Todesdatum sowie bis zu zwei Symbolen zulässig. Als weiterer Schmuck können bis zu zwei Bilder (max. 9 x 13 cm) vom Fachbetrieb angebracht werden. Die Beschriftung darf nur eingehauen oder eingestrahlt werden. Auf dem Friedhof Eschborn I sind als Schriftfarben nur Gold, Silber, Bronze und cremeweiß zugelassen. Auf dem Friedhof Eschborn II sind nur die Schriftfarben cremeweiß und schwarz und die Schriftarten Unziale und Minusk-V erlaubt. Ein optischer Rand von 2 cm ist frei zu lassen. Das Abnehmen und Anbringen der Platten erfolgt ausschließlich durch die Friedhofsmitarbeiter.